

Systemvertrag

zur Teilnahme am Futtermittelqualitätssicherungssystem **pastus+**, abgeschlossen zwischen der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA-Marketing), 1200 Wien, Dresdner Straße 68a, und folgendem Futtermittelunternehmen (Systemteilnehmer):

Firmenbezeichnung inkl. Rechtsform:	
Firmenbuchnummer (wenn im Firmenbuch eingetragen):	USt-IDNr.:
Firmensitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land):	
Anzahl der für pastus+ relevanten Betriebsstätten (inkl. Hauptstandort):	
Zeichnungsberechtigte(r) laut Firmenbuch:	
Vor- und Zuname:	Geburtsdatum:
Allgemeine Erreichbarkeit des Systemteilnehmers:	
Telefonnummer:	E-Mail:
Ansprechperson für die AMA-Marketing, die auch im Krisenfall erreichbar ist (z.B. Qualitätsbeauftragter, Krisenmanager):	
Vor- und Zuname:	Geburtsdatum:
Mobiltelefonnummer:	E-Mail:
pastus+ ID (wird von AMA-Marketing vergeben):	

Vertragsbestimmungen

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 1.1. Auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen der AMA-Marketing und internationalen Standardbetreibern können Futtermittelunternehmen, die entsprechend einem durch die AMA-Marketing anerkannten Standard zertifiziert wurden, ohne Durchführung eines zusätzlichen **pastus+** Audits und durch Vorlage einer gültigen Zertifizierung eines anerkannten Standards am System **pastus+** teilnehmen.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als **pastus+** Systemteilnehmer sind eine aufrechte Zertifizierung nach einem durch die AMA-Marketing anerkannten Standard, der Abschluss des vorliegenden Systemvertrages und die Entrichtung von Systemgebühren laut Gebührenordnung idgF der AMA-Marketing.
- 1.3. Vertragspartner und damit Systemteilnehmer ist das oben angeführte rechtsfähige Unternehmen mit den in der Anlage 1 angeführten Betriebsstätten des Systemteilnehmers. Alle Anlagen bilden integrierende Bestandteile des Systemvertrages.
- 1.4. Die **pastus+** Systemteilnahme berechtigt ausschließlich zur Lieferung von Futtermitteln innerhalb des Systems **pastus+** und schließt die direkte Abgabe von Futtermitteln an Landwirte im AMA-Gütesiegel Programm aus. Ausgenommen davon sind Transporteure, die als Systemteilnehmer Futtermittel direkt an Landwirte im AMA-Gütesiegel Programm liefern dürfen.

2. Rechte und Pflichten des Systemteilnehmers

- 2.1. Der Systemteilnehmer verpflichtet sich bereits mit Unterfertigung dieses Systemvertrages zur Einhaltung der Richtlinien jenes Zertifizierungssystems, nach dem er zertifiziert wurde.

- 2.2. Weiters verpflichtet sich der Systemteilnehmer in begründeten Fällen Überkontrollen durch externe Kontrollstellen, Mitarbeiter der AMA-Marketing oder durch von dieser beauftragte Personen/Stellen zuzulassen, Zutritt zum Betrieb, und allen Aufzeichnungen, anhand derer die Einhaltung der Anforderungen überprüft werden kann, zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2.3. Der Umfang dieser Überkontrollen umfasst die ordnungsgemäße Handhabung von Futtermitteln und deren Kennzeichnung.
- 2.4. Werden im Zuge von Überkontrollen Abweichungen festgestellt, sind Korrekturmaßnahmen umgehend, jedenfalls aber innerhalb der vorgegebenen Frist, umzusetzen. Im Falle von festgestellten Abweichungen werden die Kosten der Überkontrolle an den Systemteilnehmer weiterverrechnet.
- 2.5. Änderungen von vertragsrelevanten Daten sind der AMA-Marketing umgehend schriftlich mittels Betriebsinformationsblatt (Anlage 1) mitzuteilen, wobei eine Übersendung per E-Mail ausreicht.
- 2.6. Der Systemteilnehmer ist verpflichtet, mindestens ein Audit pro Jahr auf seinem Betrieb durchführen zu lassen. Der Zeitraum zwischen den Audits muss mindestens sechs Monate und darf höchstens zwölf Monate betragen.

3. Rechte und Pflichten der AMA-Marketing

- 3.1. Die AMA-Marketing behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen Überkontrollen durch externe Kontrollstellen, Mitarbeiter der AMA-Marketing oder von dieser beauftragte Personen/Stellen durchzuführen und damit Zutritt zum Betrieb und allen Aufzeichnungen, anhand derer die Einhaltung der Anforderungen überprüft werden kann, zu erhalten sowie alle erforderlichen Auskünfte einzuholen.
- 3.2. Die AMA-Marketing verpflichtet sich, Änderungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über die Auditorerkennung im Bereich Futtermittel mitzuteilen.

4. Sanktionen

- 4.1. Der Systemteilnehmer haftet der AMA-Marketing für die Einhaltung der sich aus dem Systemvertrag ergebenden Verpflichtungen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen (z.B. keine aufrechte Zertifizierung nach einem anerkannten Standard, Verweigerung der ordnungsgemäßen Durchführung von Überkontrollen, Falschangaben am Betriebsinformationsblatt) kann – nach Maßgabe des Verschuldens und der Art bzw. Schwere des Verstoßes – nachstehende Sanktion zur Folge haben:
 - 4.1.1. Sofortiger Ausschluss und/oder Auflösung des Vertrages sowie die Bekanntmachung des Ausschlusses an vertraglich eingebundene Teilnehmer. Der Verstoß des Systemteilnehmers kann unter Bekanntgabe des Namens und der Adresse in entsprechender Form veröffentlicht werden (z.B. auf der Website der AMA-Marketing).
 - 4.1.2. Neben dem Ausschluss kann bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen je nach Schwere des Verstoßes eine Konventionalstrafe (Vertragsstrafe) in der Höhe von bis zu EUR 7.500,- geltend gemacht werden, welche sich auch an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes orientiert.

5. Kennzeichnung

- 5.1. Die Kennzeichnung von im System pastus+ anerkannten Futtermitteln mit dem Zeichen pastus+ auf Rechnungen, Lieferscheinen, Warenbegleitpapieren oder Sackanhängern ist auf Grundlage dieses Systemvertrages nicht zulässig. Weiters ist die Verwendung des Zeichen pastus+ zu Werbezwecken unzulässig.
- 5.2. Um das Zeichen pastus+ verwenden zu dürfen, ist der Abschluss eines pastus+ Lizenzvertrages erforderlich.

6. Verschwiegenheitsverpflichtung

- 6.1. Die AMA-Marketing verpflichtet sich ihrerseits zur Verschwiegenheit, ausgenommen
 - 6.1.1. bei begründetem Verdacht von Rechtsverletzungen und Verstößen, welche die Verhängung einer Sanktion (Pkt. 4) zur Folge haben, gegenüber allen pastus+ Lizenznehmern und Partnern der AMA-Marketing mit berechtigtem Interesse,
 - 6.1.2. bei Gefahr im Verzug gegenüber den zuständigen Behörden.

7. Datenverwendung

- 7.1. Zur Erfüllung dieses Vertrages, insbesondere zur Vornahme der Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen durch herangezogene Kontrollstellen, die AMA-Marketing oder durch von dieser beauftragte Personen/Stellen, werden Daten des Systemteilnehmers gemäß den folgenden Standards verwendet:
 - 7.1.1. Bei aufrechtem Systemvertrag werden Daten des Systemteilnehmers zur Erfüllung des Vertrages sowie zur Vornahme der im Rahmen des Vertrages gegebenenfalls anfallenden

Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen (z.B. pastus+ ID, Name und Anschrift des Systemteilnehmers, Daten zu Betriebsfunktionen, Zertifizierungssystem) von der AMA-Marketing verarbeitet und im Falle der Überkontrolle an die herangezogenen Kontrollstellen bzw. an die von der AMA-Marketing beauftragten Personen/Stellen übermittelt. Diese Stellen übermitteln der AMA-Marketing Daten über beim Systemteilnehmer stattgefundenen Überkontrollen.

- 7.1.2. Weiters werden Daten des Systemteilnehmers (z.B. pastus+ ID, Name und Anschrift des Systemteilnehmers, Betriebsfunktion, Zertifizierungssystem) in Form einer Teilnehmerliste oder einer elektronischen Datenbank auf der Website der AMA-Marketing zum Zweck der Nachvollziehbarkeit der Teilnahme veröffentlicht. Zum Zweck der Verbesserung der Qualitätssicherungssysteme werden die Daten des Systemteilnehmers und die im Vertragsverhältnis anfallenden Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen in anonymisierter Form verarbeitet und ausgewertet.
- 7.1.3. Darüber hinaus werden Daten (z.B. Vertragsdaten, Ergebnisse von Überkontrollen), die von der AMA-Marketing bzw. den von ihr beauftragten Kontrollstellen/Personen im Rahmen der Teilnahme am System pastus+ erhoben und verarbeitet wurden, von der AMA-Marketing an jenen Standardbetreiber weitergegeben, nach dessen Richtlinien der Systemteilnehmer zertifiziert wurde. Bei gravierenden Verstößen gegen die Anforderungen der den Systemteilnehmer betreffenden Richtlinien dürfen diesbezügliche Informationen in Verbindung mit Daten zum Systemteilnehmer an Standardbetreiber, mit denen die AMA-Marketing im Bereich Futtermittel Vereinbarungen abgeschlossen hat, an pastus+ Lizenznehmer, pastus+ Systemteilnehmer und an Landwirte im AMA-Gütesiegel-Programm weitergegeben werden. Zusätzlich werden alle Abnehmer darüber verständigt, dass in Fällen solcher Verstöße eine weitere Lieferung von Futtermitteln ins System pastus+ unzulässig ist.
- 7.1.4. Die Stammdaten der teilnehmenden Betriebe (Firmenname, Firmenbuchnummer, UID-Nummer, Firmenadresse sowie Name und Geburtsdatum des Vertretungsbefugten) werden durch die Agrarmarkt Austria im Auftrag der AMA-Marketing erfasst und letzterer in elektronischer Form zur Verfügung stellt. Die Daten werden der AMA-Marketing im Rahmen der rechtlichen Vorschriften übermittelt und von ihr bzw. von den von ihr beauftragten Kontrollstellen für Kontrollzwecke übermittelt und verwendet.

8. Geltungsdauer

- 8.1. Dieser Systemvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

9. Kündigung

- 9.1. Dieser Systemvertrag kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Im Falle der Kündigung oder Auflösung des Vertrages ist der Systemteilnehmer nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr berechtigt, Futtermittel ins System pastus+ zu liefern.

10. Kosten

- 10.1. Der Systemteilnehmer zahlt eine Systemgebühr gemäß dem jeweils geltenden Gebührenmodell, dessen aktuelle Fassung auf der Website der AMA-Marketing abgerufen werden kann.
- 10.2. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Systemgebühr vereinbart. Die Systemgebühr vermindert oder erhöht sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für November 2019 verlautbarten Indexzahl ergibt, wobei Änderungen solange nicht zu berücksichtigen sind, wie sie 5 vH dieser Indexzahl und in der Folge 5 vH der zuletzt für die Valorisierung maßgebenden Indexzahl nicht übersteigen.

11. Meldung

- 11.1. Der Systemteilnehmer hat der AMA-Marketing unverzüglich Ereignisse, deren Eintritt die Einhaltung dieser vertraglichen Verpflichtungen verzögert oder verunmöglicht, zu melden.
- 11.2. Weiters hat der Systemteilnehmer der AMA-Marketing alle einzelne oder mehrere Produkte betreffenden Maßnahmen für Lebens- und Futtermittel, insbesondere öffentliche Rückrufe und stille Rücknahmen, zu melden.

12. Rechtsnachfolge

- 12.1. Eine Rechtsnachfolge, auch eine solche kraft Gesetzes, für die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Der Systemteilnehmer hat (z.B. im Falle einer Geschäftsübernahme) seinen Rechtsnachfolger auf diese Regelung hinzuweisen.

13. Gerichtsstandvereinbarung

13.1. Als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Dies gilt auch für nach Vertragsbeendigung aus diesem Vertrag entstandene Streitigkeiten. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

14. Gültigkeitsklausel

14.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen explizit als Änderungen dieses Vertrages bezeichnet sein. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsanfordernis.

14.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen versuchen, mit der das fachlich und wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht werden kann.

14.3. Der Vertrag kommt erst mit firmenmäßiger Unterfertigung der AMA-Marketing rechtswirksam zustande. Er ersetzt alle bisher zwischen der AMA-Marketing und dem Systemteilnehmer abgeschlossenen pastus+ Lizenzverträge und Zusatzvereinbarungen. Mit dem Zustandekommen dieses Vertrages gelten etwaige frühere pastus+ Verträge als gekündigt.

Anlage 1: Betriebsinformationsblatt zur Teilnahme am System pastus+

Ort, Datum

Systemteilnehmer
Firmenmäßige Zeichnung
(Stempel, Unterschrift)

Ort, Datum

AMA-Marketing GesmbH
Firmenmäßige Zeichnung
(Stempel, Unterschrift)